

Gebühren für die Spezialisierung in der Zahnmedizin

Auf die Prüfungen 2019 hin wurden die Gebühren des Büros für Zahnmedizinische Weiterbildung (BZW) für die Spezialisierung in Kieferorthopädie auf CHF 4'000.- erhöht. Um eine unangemessene Erhöhung der Gebühren zu vermeiden, hat die SGK entschieden, den auf sie entfallenden Anteil der Prüfungsgebühr von ebenfalls CHF 4'000.- den SGK-Mitgliedern zu erlassen. Hierfür wurde eine neue Kategorie Juniormitglieder geschaffen.

Für die Prüfung 2020 heisst dies konkret, dass die Gebühr zur Spezialisierung in Kieferorthopädie für Nichtmitglieder der SGK CHF 8'000.- beträgt und für Petenten, die im Anmeldezeitpunkt Mitglied der SGK sind CHF 4'000.-.

Für die Prüfungen nach 2020 sieht der Vorstand der SGK vor, dass nur noch SGK-Mitglieder vom Rabatt profitieren können, welche im Prüfungszeitpunkt mindestens schon 1 volles Jahr SGK-Mitglieder waren (inkl. Juniormitgliedschaft).

Die Bankangaben der SSO, zur Überweisung der Gebühr Anteil BZW CHF 4'000.- lauten wie folgt:

UBS AG, 8090 Zürich
IBAN CH44 0023 5235 FJ14 6187 3
BIC UBSWCHZH80A

Lautend auf:
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO Münzgraben 3
3000 Bern 7

Die Bankangaben der SGK, zur Überweisung der Gebühr (zusätzliche CHF 4'000.- wenn Nichtmitglied), lauten wie folgt:

Crédit Suisse Bern
IBAN: CH97 0483 5131 5344 9100 0 Clearing-Nr. 4835
BIC: CRESCHZZ80A

Lautend auf:
Schweizerische Gesellschaft für Kieferorthopädie SGK
Thunstrasse 82
3000 Bern 6

Bitte vermerken Sie bei der Zahlung, dass Sie die Prüfung im Fach Kieferorthopädie ablegen werden. Dem Antrag auf Registrierung ist ein Beleg über die Bezahlung der Gebühr beizulegen.